

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

DIE LINKE., SPD

Beschlussantrag

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Zahlung von Mindestlohn in den städtischen Unternehmen und bei deren Auftragsvergabe


Beratungsfolge:


- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | <input type="checkbox"/> | Rechnungsprüfungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen | <input type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 06.09.12 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben | <input checked="" type="checkbox"/> | 13.09.12 Werksausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Stadtentwicklung | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 11.09.12 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 17.09.12 Hauptausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 26.09.12 Stadtverordnetenversammlung, Beschluss | | |

Beschlussvorschlag siehe Rückseite

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in den städtischen Unternehmen, einschließlich deren Tochterunternehmen, für alle Beschäftigten und Angestellten ein Mindeststundenlohn in Höhe von 8,00 € zu zahlen ist.
2. Des Weiteren werden Aufträge von städtischen Unternehmen und deren Tochterunternehmen nur an Firmen vergeben, die sich an das Brandenburgische Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG) vom 21. September 2011 halten und dies rechtsverbindlich zusichern. Die städtischen Unternehmen und deren Tochterunternehmen haben dies schnellstmöglich umzusetzen, spätestens jedoch zum 01.01.2013.
3. Die Oberbürgermeisterin und die von der Stadtverordnetenversammlung in die Aufsichtsräte und Beiräte der Unternehmen entsandten Aufsichts- und Beiratsmitglieder werden aufgefordert, auf die Geschäftsführer der jeweiligen Unternehmen dahingehend einzuwirken, dass die Bezahlung dieses Mindestlohns realisiert wird.
4. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten in den Quartalsberichten der kommunalen Beteiligungen regelmäßig über die Einhaltung dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.
5. Bei Fortschreibung des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist dieser Beschluss entsprechend anzupassen.


Fraktionsvorsitzender DIE LINKE


Fraktionsvorsitzender SPD

Begründung:

In dem seit Januar 2012 in Kraft getretenen Vergabegesetz des Landes Brandenburg wird gefordert, dass bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand die jeweiligen Unternehmen, welche sich um den Auftrag bewerben, schriftlich nachweisen, dass sie ihren jeweiligen Beschäftigten mindestens 8,00 € Stundenlohn zahlen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass Unternehmen, an denen die Stadt Brandenburg an der Havel beteiligt ist, teilweise sogar die Mehrheit, ihren Mitarbeitern den Stundenlohn von 8,00 € nicht bezahlen.

Es gibt viele gute Gründe, die für einen solchen Mindestlohn sprechen, wie z. B.:

- - Verhinderung von Lohnarmut, damit die Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können und nicht noch auf staatliche Unterstützung angewiesen sind
- - angemessene Löhne verhindern außerdem auch Altersarmut
- - die klammen Kassen der Sozialämter bzw. der ARGE werden auf diese Art und Weise entlastet
- - der Respekt für die Arbeit der Menschen und ihre persönliche Zufriedenheit wachsen
- - Mindestlöhne erhöhen die Kaufkraft der Menschen und bringen die Binnennachfrage voran 20 von 27 europäischen Staaten zahlen Mindestlöhne, z. B. die Niederlande (8,88 €), Belgien (8,75 €), Frankreich (9,22 €), Großbritannien (8,20 €) und Luxemburg (10,41 €)

Gerade von städtischen Unternehmen und ihren Tochterunternehmen muss eine Vorbildwirkung ausgehen. Deshalb ist die Zahlung von 8,00 € Mindestlohn, wodurch auch nur ein sehr sparsames und eingeschränktes Leben ermöglicht wird, geradezu eine Pflicht.